

# Vorwort

Autor(en): **Krähenbühl, Hans**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **56 (1994)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Vorwort

Das Bernische Historische Museum wird als Stiftung vom Kanton Bern, von der Burgergemeinde Bern und von der Einwohnergemeinde Bern getragen. Es liegt in unmittelbarer Nähe der Aare, also auf der alten Grenze zwischen Alemannien und Burgund.

Schon um 1830 schlug der bernische Stadtbibliothekar von Tscharner eine Offerte des Königs von Frankreich aus, der für einen Aureus des römischen Kaisers Marius (268 n.Chr.) die für damalige Begriffe ungeheuerliche Summe von 100 Louis d'or bot. Er behalte die seltene Münze – weltweit sind keine fünf Aurei dieses Kaisers bekannt – lieber für seine Stadt Bern, meinte von Tscharner.

Mir scheint, erst das Nebeneinander und Miteinander von solchen Grundlagen und Auffassungen schaffe die materiellen Voraussetzungen und den geistigen Rahmen für die hundertjährige, stetige Entwicklung und Entfaltung des Museums, auf die wir heute zurückblicken können.

Jedes Museum ist auf eine stabile Trägerschaft angewiesen, auf eine Trägerschaft, die bereit ist, ihm die notwendigen materiellen Ressourcen langfristig zur Verfügung zu stellen. Dabei ist es ein enormer Vorteil, wenn die verschiedenen Glieder der Trägerschaft in wesentlichen Punkten der Museumspolitik übereinstimmen und die Kontinuität der Museumsarbeit garantieren. Während langer Zeit ergaben sich unter diesem Gesichtspunkt aus der dreifachen Trägerschaft kaum Schwierigkeiten, obschon die Koordination der Museumspolitik zwischen den einzelnen Trägern offensichtlich nicht das vordringliche Ziel der Redaktoren der Stiftungsurkunde vom 20. Februar 1889 war. Viel breiteren Raum nehmen die Sammlungskomplexe ein, die die Stiftungsträger mit sichtlichem – und berechtigtem! – Stolz als ihre Mitgift erwähnen und die auch jetzt nach 100 Jahren noch den soliden Grundstock des gesamten Sammlungsgutes darstellen. Beeindruckend ist dabei neben dem Umfang speziell die Vielfalt der von der Burgergemeinde eingebrachten Bestände. Auch die Beiträge des Staates und der Einwohnergemeinde tragen entscheidend zum unverwechselbaren Gesamtcharakter des Museumsgutes bei. Vor allem in jüngster Zeit musste nun aber deutlich erkannt werden, dass das weitgehende Fehlen organisatorischer Normen über das gegenseitige Verhältnis der Stiftungsträger unter sich und teilweise auch zum Museum Schwierigkeiten bringen kann. Die

Stiftungsurkunde enthält in bezug auf die finanziellen Folgen des Betriebs des Museums im Grunde nur einen einzigen Satz in Artikel 9: «Die Kosten des Unterhaltes und der Administration der Stiftung werden von den Kontrahenten zu gleichen Teilen getragen.»

Diese Formulierung lässt der Auslegung durch die Stiftungsträger weiten Spielraum. Offensichtlich unter dem Einfluss politischer Tagesereignisse (wie Budgetabstimmungen) und längerfristiger finanzieller Schlechtwetterlagen wurden Entscheidungen getroffen, die das Museum in erhebliche Schwierigkeiten brachten. Es wurde immer deutlicher, dass Artikel 9 der Stiftungsurkunde der Ergänzung und Präzisierung bedarf, so etwa für die Regelung folgender Fragen:

- Wie hoch sind die notwendigen Unterhaltskosten im Sinne von Artikel 9 der Stiftungsurkunde?
- Wer legt sie verbindlich fest, wenn Stiftungsträger und Aufsichtskommission verschiedener Meinung sind?
- Wie kann die Realisierung mehrjähriger und genehmigter Planungsperioden rechtlich gesichert werden?
- Zieht die Kürzung der Beiträge eines Stiftungsträgers automatisch die proportionale Kürzung der Beiträge der beiden andern nach sich?
- Haben die Beiträge der Stiftungsträger den rechtlichen Charakter von Subventionen, deren Höhe weitgehend frei gestaltet werden kann, oder handelt es sich bei diesen Beiträgen eher um gebundene Ausgaben?

Eine baldige Klärung dieser Fragen tut not, sollen Aufsichtskommission und Direktor ihrer Führungsaufgabe mittel- und längerfristig optimal gerecht werden können. Die Grundlagen für ein fruchtbares Zusammenwirken der drei als Träger wirkenden Körperschaften haben sich während 100 Jahren bewährt. Jetzt müssen sie indessen verfeinert und ausgebaut werden.

Bern steht seit seiner Gründung durch Herzog Berchtold V., den Rector Burgundiae, auf einer der wichtigsten europäischen Kulturgrenzen. Obschon fest verwurzelt in alemannischer Tradition, liegt es mit seinem Kern doch schon westlich der Aare, auf burgundischem Boden. Seiner Vermittler- und Brückenfunktion blieb es durch all die Jahrhunderte treu. Staatspolitisch war sein Blick immer in erster Linie nach Westen gerichtet. Der Berner sagt, er gehe ins Waadtland hinein; nach Zürich geht er hinaus. Bern fühlt sich von alters her als Mittler zwischen Deutsch und Welsch; die Pflege enger Beziehungen zur ganzen Westschweiz ist ihm ein besonderes Anliegen. Dies wirkt sich bis heute praktisch aus: Bern ist vollwertiger Partner aller Zusammenschlüsse westschweizerischer Kantone.

Der anregende, ja schöpferische Einfluss der alten Kulturgrenze hat natürlich direkte Auswirkungen auf die Bestände des Bernischen Historischen Museums, in welchem das wertvolle burgundische Kulturerbe mit aller Liebe und Sorgfalt gepflegt wird. Im Leitbild des Museums vom 20. Oktober 1991 wird dies mit

Nachdruck unterstrichen: «Das BHM bewahrt der Nachwelt kostbare Stücke von europäischem Rang aus den ehemals habsburgischen, burgundischen und savoyischen Territorien.» Natürlich werden die burgundischen Bildteppiche besonders erwähnt. Und dass im Jubiläumsjahr 1994 gerade der burgundische Tausendblument Teppich von 1466 auf der Wiese vor dem Museum in frischer Farbenpracht natürlicher Pflanzen zu neuem Leben ersteht, ist fast selbstverständlich!

Das Bernische Historische Museum ist sich selbst, den ihm anvertrauten Schätzen und den Donatoren, die ihm ihr wertvolles Kulturgut anvertrauten, treu. Früher erworbene Objekte können nur ausnahmsweise und unter äusserst einschränkenden Bedingungen wieder verkauft werden. Bei Schenkungen muss zusätzlich die schriftliche Zustimmung des Donators oder seiner Rechtsnachfolger vorliegen. Schlechte Beispiele wie die überseeischer Museen, die wertvollste Sammlungen versteigern liessen, um Geld für den Anbau eines neuen Museumsflügels zu beschaffen, wird das Bernische Historische Museum sicher nicht nachahmen. Diese äusserst konservative Politik hat sich immer wieder bewährt. Letztes wichtiges Beispiel ist ein Millionengeschenk aus den USA. Der Donator, der uns seine einmalige Sammlung wertvoller Münzen persönlich ins Kirchenfeld brachte, nannte drei Gründe, die ihn zur Schenkung bewegten:

- die stabilen politischen Verhältnisse in der Schweiz;
- das grosse Vertrauen, das die Eidgenossenschaft ihren Soldaten entgegenbringt, indem sie jedem erlaubt, das Gewehr nach Hause zu nehmen;
- die Tatsache, dass das Bernische Historische Museum die ihm anvertrauten Schätze praktisch nie wieder veräussert.

Wir haben nicht die Absicht, unsere Haltung zu ändern, auch nicht auf Bitten *Regis Christianissimi*, des Königs von Frankreich!

Es bleiben ein Dank und ein Wunsch: Mein herzlicher Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Museum, die, nicht immer unter optimalen räumlichen Bedingungen, ihr Bestes gaben und geben und die sich seit Jahren mit Erfolg bemühen, unser Leitbild zu verwirklichen: «Im Dienst einer breiten Öffentlichkeit das Interesse für Geschichte zu wecken, zu formen und zu vertiefen!» Mein Wunsch ist der, dass die Aufsichtskommission, der ich für 12½ Jahre vorbildlicher Zusammenarbeit danke, nicht weitere 12½ Jahre um die Realisierung der fertig vorliegenden Pläne für das «Kulturgüterzentrum Unteres Kirchenfeld» (KGZ) ringen muss!

a. Regierungsrat  
Dr. Hans Krähenbühl  
Präsident der Aufsichtskommission des  
Bernischen Historischen Museums 1986–1994